

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts 35

der Königl. Regierung zu Breslau.

Nro. 35.

Breslau, den 31. August 1825.

Sicherheits-Polizey.

Stechbrief.

Der unten signallirte Militair-Sträfling, Johann Gottlieb Kretschmer, ist heute Morgen von der hiesigen Straf-Abtheilung entwichen und zugleich des Diebstahls mehrerer Sachen verdächtig. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden daher dringend ersucht, auf diesen verschmitzten Verbrecher ein wachsames Auge zu richten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und gegen Erstattung der Kosten so wie des gesetzlichen Fangegeldes anhero abzuliefern zu lassen. Schweidnitz, den 5. August 1825.

Königl. Preuß. Kommandantur.

Signalement.

einz. am 5. August 1825 von der Straf-Section zu Schweidnitz entwichenen Militair-Sträflings.

Famillennamen, Kretschmer; Vornamen, Johann Gottlieb; Geburtsort, Wolfsdorf, Goltberger Kreises in Schlesien; Religion, evangelisch; Alter, 27 Jahr; Größe, 4 Zoll 2 Strich; Haare, schwarz; Stirn, hoch; Augenbraunen, schwarz; Augen, blau; Nase und Mund, gewöhnlich; Bart, schwarz; Zähne, weiß und vollzählig; Kinn, oval; Gesichtsbildung, hager und länglich; Gesichtsfarbe, blaß und gelblich; Gestalt, etwas unterseht; Sprache, deutsch, russisch, polnisch, böhmisch und tartarisch.

Besondere Kennzeichen: Auf dem rechten Arm einen Lorbeerkranz, worin ein Herz nebst den Buchstaben I. C. K. und die Jahreszahl 1798 so wie die Buchstaben M. R. H. mit Zinnober geätzt, roth ausgeföhren.

Bekleidung. Eine blautuchne Mütze mit rothen Streifen und Schirm; eine grautuchne Jacke mit weißen Knöpfen; ein schwarzseidnes Halbtuch; eine grautuchne Weste mit perlmutterne Knöpfe; ein paar hellblau tuchne Pantalons; ein paar lange zweinäthige Stiefeln.

Außerdem trägt derselbe bei sich: ein paar weißene Pantalons; ein roth und grün buntes seidnes Halstuch; eine eingehäufte silberne Taschenuhr mit einem roth und blaugestreiften Uhrband und eine Stahlkette um den Hals.

Ferner an gefohlenen Sachen: ein schwerer goldner Siegelring mit einem reifigen gelben (Gold-Topas) Stein auf welchem ein Familienwappen gestochen, in dem Felde befindet sich ein einer Säge ähnlicher Haken, über dem Felde eine Krone mit 7 Kugeln, unter dem Felde 3 Decorationen, auf dem Rande derselben befindet sich die Inschrift *Beno merenti us*. Ein schwerer goldner Ring, die Seiten wie Blätter ausgearbeitet, mit einem reifigten grünen Stein (Chrysopras) ungestochen, wenn der Stein gedreht wird, so sind die beiden Seitentheile zu öffnen, zu welchem Behuf sich am untern Theile des Ringes zwei Scharniere befinden. Ein dunkelgrau tuchener Ueberrock mit überzogenen Knöpfen.

S t e d b r i e f.

Johann Watschke 26 Jahr 10 Monat alt, aus Dypeln gebürtig, 8 Zoll 2 Strich groß, blonde Haare, graue Augen, regelmäßige Züge, blauen und hageren Gesicht, schwachen blonden Bart, schlanker Gestalt und so ist ohne besondere Kennzeichen. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstmütze mit rothem Rand und Vorstoß, einer Unteroffizier-Uniform der Landwehr, einem grauen Ueberrock mit rothem Kragen, grauen langen Dienstbeinkleidern und kurzen Stiefeln. Er trug einen Offizier-Degen mit dem Feldwebel-Portepee am schwarzen Kuppel über die Schulter und hat sich wahrscheinlich mit einem Militairpaß unter dem Siegel und Namen des 1sten Bataillons (Breslauer) 10ten Landwehr-Regiments versehen.

S t e d b r i e f.

Der wegen eines begangenen Diebstahls aufgegriffene Häuslersohn, Christian Wanser aus Schwadowitz Brieger Kreises, ist in der Nacht vom 11. zum 12. dieses Monats aus dem Kreis nach zu Bassen den Wächtern entsprungen. Als hohe und niedere Behörden werden daher ersucht, auf den Christian Wanser zu inquiriren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und unter sicherem Geleite gegen Erstattung der Kosten anher zu liefern.

S i g n a l e m e n t.

Der Christian Wanser ist 25 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß; derselbe hat schwarzbraunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augen und schwarzbraune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund und Nase, schwachen braunen Bart, gute v. Allständige Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Farbe und spricht deutsch. Derselbe war bei seiner Entweichung geschlossen, und bekleidet mit ein Paar grüntuchnen Hosen, einer blautuchnen Jacke mit überzogenen Knöpfen, einer Kattunweste mit blanken Knöpfen, einem roth- und blaugelben blumigen baumwollenen Halstuch und mit ein paar zweimäthigen sahledernen Stiefeln.

Wischwitz bei Wansen, den 16. August 1825.

Justiz-Amt der Herrschaft Lössen.

S t e d b r i e f.

Hinter den Königl. Stadtrichter Ludwig Fricke aus Reichenstein.

Am 28. Juny d. J. unternahm der Königl. Stadtrichter Ludwig Fricke zu Reichenstein eine Reise, angeblich in Privat-Angelegenheiten, und benachrichtigte daselbst einen Bekannten unterm 1sten v. Mts. aus dem Bade zu Fünfsberg, daß er in 10 Tagen zurückkehren werde. Dieses ist jedoch bis jetzt noch nicht der Fall gewesen, und man hat von ihm bis gegenwärtig weiter nichts in Erfahrung gebracht, als daß er mit der zu dieser Reise sich gebungenen Fuhre bis nach Liebenwerda in Sachsen gegangen, und sich hier einen schwarzen Strohhut, eine Reitgerte und ein paar Sporen, die er auch sofort getragen, gekauft habe.

Bei seiner Entfernung von Reichenstein hat der r. Fricke beinahe seine sämmtlichen Civil-Kleider, seine Civil- und Militair-Uniform, seine Bestallung als Stadtrichter, sein Patent als Lieutenant und sämmtliche Bände des Conversations-Lexicon mitgenommen. Hiernächst ist bereits ermittelt, daß der r. Fricke das Stadtgerichtliche Depositorium veruntreut und eine falsche Deposital-Quittung ausgefertigt hat. Vielleicht besitzt er noch aus dem erstern einen Pfandbrief von 400 Rthlr. auf das Guth Kontopp No. 26.

Sämmtliche resp. Behörden ersuchen wir demnach hiermit dienstergebenst: gefälligst auf den hiernach entwichenen und der Veruntreuung des Depositorii so wie des Betruges sich schuldig gemachten Stadtrichters Fricke, dessen Person-Beschreibung wir hier beifügen, vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, und mittelst gewöhnlichen Transports an uns abliefern zu lassen, wobei wir noch die Erstattung der aufgelaufenen Kosten und unsre Bereitwilligkeit zu allen Segendiensten in ähnlichen Fällen hiermit versichern.

Slag, den 24. August 1825.

Das Königl. Landes-Inquisitoriat.

S i g n a l e m e n t

des entwichenen Stadtrichters Ludwig Fricke.

Derselbe ist aus Breslau gebürtig, des evangelisch-lutherischen Glaubens, 34 bis 35 Jahr alt, so wie 5 Fuß und 3 bis 4 Zoll groß. Er hat blonde Haare, eine hohe Stirn, blonde Augenbraunen, kleine Nase, einen gewöhnlichen etwas aufgeworfenen Mund, einen schwachen und blonden Bart, schlechte Zähne, spitzes Kinn, eine einnehmende Gesichtsbildung, rothe Gesichtsfarbe und eine sehr stark beleibte Statur. Er spricht gut französisch.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der von einer Königl. hochbl. Regierung zu Breslau der Theresia verehlichten Bauer zu Alt-Altmannsdorf, Münsterbergischen Kreis, sub No. 2516 zum Garnsammeln für dies Jahr ertheilte Gewerbeschein ist verlohren gegangen, und wird für Mißbrauch desselben gewarnt. Frankenstein, den 19. August 1825. Königl. Landrathl. Amt.

B e l a n n t m a c h u n g.

wegen Landes-Verweisung des verabschiedeten Kayserl. Oesterreichischen Soldaten Mathias Tausched aus Dobrzikow in Böhmen.

Der ohne vollzetteliche Legitimation betroffene, v-gabondirende verabschiedete Soldat vom Kayserlich Oesterreichischen Linien-Infanterie-Regiment No. 21, Namens Mathias Tausched, aus Dobrzikow in Böhmen, ist mittelst Transports bei Reisse über die Grenze nach seiner Heimath verwiesen und verwarnigt worden, die diesseitigen Staaten nicht wieder zu betreten.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß und fordern sämtliche Königl. Polizei- und andern Behörden, desgleichen die Orts-Gerichte unsers Departements auf, den Obengenannten, dessen Signalement nachstehend vermerkt ist, falls er sich irgendwo wieder betreten lassen sollte, festzuhalten, und uns davon sofort Anzeige zu machen.

S i g n a l e m e n t.

Familienname, Tausched; Vorname, Mathias; Geburtsort, Dobrzikow in Böhmen; Religion, katholisch; Alter, 37 Jahr; Größe, 5 Fuß 2 Zoll; Haare, dunkelbraun; Stirn, hoch; Augenbraunen, braun; Augen, blau; Nase, klein; Mund, gewöhnlich; Bart, braunschwarzlich; Zähne, vollständig; Kinn, gespalten; Gesichtsbildung, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, mittele; Sprache, bios mährisch und Böhmisck. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: Schwarz manschesteerne Mütze mit Schilde, schwarzseiden Halstuch, weiße österreichische Militair-Uniform, alte blaukattune Weste, hellgrau ruchene lange Hosen, Stiefeln, grauen abgetragenen Mantel.

Breslau, den 20. August 1825.

Königliche Preussische Regierung. I. Abtheilung.

L a n d e s v e r w e i s u n g.

Der aus Wildschütz zur Herrschaft Johannisberg in Oesterreichisch Schlessen gebürtige Zimmergeselle Dominicus Fritsch, ist in Folge des Urteils des zweiten Senats des Königl. Oberlandes-Gerichts von Schlessen zu Breslau de publ. den 16. Februar c. wegen Diebstahl, nachdem zuvor er eine sechs monatliche Arbeitshausstrafe in Bries erlitten, am 7. d. M. über die Grenze gebracht und dabei ihm die Rückkehr in die Königl. Preuss. Staaten unter Androhung einer zweijährigen Zuchthausstrafe untersagt worden. Indem wir diese Landesverweisung des hier näher bezeichneten w. Fritsch zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir sämtliche Behörden hiermit ergebenst: gefälligst auf denselben vigiliren zu lassen, und im Betretungsfall ihn an die nächste Criminal-Behörde zur Untersuchung und Bestrafung abliefern zu wollen.

Glag, den 17. August 1825.

Das Königl. Landes-Inquisitoriat.

Signalement des Zimmergesellen Dominicus Fritsch.

Derselbe ist katholischen Glaubens, 26 Jahr alt, und 5 Fuß 2 Zoll groß; hat schwarzbraune Haare, runde Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, mitt-

lern Mund, schwarzen Bart, sehr gute Zähne, starkes Kinn, ovale volle Gesichtsbildung. Er ist von untersechter Statur, spricht deutsch, und Pockennarben sind ein besondres Kennzeichen.

Im Augenblick der an ihm vollzogenen Landesverweisung war er bekleidet mit einer Kaffeebraunen tuchenen Mütze mit einem Schilde, einer blautuchenen Jacke, einer schwarzmanschesteernen Weste, ein paar dergleichen langen Beinkleidern und mit Stiefeln.

F a h r m a r k t s - V e r l e g u n g.

Wegen eines, auf den 3. October d. J. einfallenden Israeltischen Festes, wird mit Hoher Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Biegnitz der diesjährige hiesige Michaeli Jahrmart auf den Montag den 10. und 11. October c. verlegt, welches hiermit bekannt gemacht wird. Parchw h, den 24. August 1825.
Der Magistrat.

B e l a n n t m a c h u n g.

Von Seiten des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlessen werden hierdurch alle unbekannte Deposital-Interessenten, welche an das Pupillar- und Judicial-Depositorium des Gerichts-Amtes der ehemaligen Trebnitzer Stifts-Güter zu Trebnitz, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert: diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angabe angeetzten peremptorischen Termine den 8. November 1825 Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Commissario, Herrn Ober-Land-Gerichts-Referendarius von Bestorq im Partheien-Zimmer des hiesigen Oberlandesgerichts-Hauses, entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien, wozu ihnen, auf den Fall der Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissarius Paur, der Justiz-Commissions-Rath Morgenbesser und der Justiz-Rath Birih vorgeschlagen werden, ad protocollum anzumelden, und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angeetzten Termine keiner der erwäntigen Deposital-Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt, und es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, mithin bei der gegenwärtigen Regulirung des Deposital-Wesens bei dem Gerichts-Amte der ehemaligen Trebnitzer Stiftsgüter zu Trebnitz auf die ganz unbekanntem Ansprüche keine Rücksicht genommen, die bekannten Deposital-Interessenten bloß nach Inhalt der sich vorfindenden Acten und Deposital-Bücher behandelt, und aus den vorhandenen Mitteln befriedigt werden. Breslau, den 24. Juny 1825.

Königl. Preuss. Ober-Landes-Gericht von Schlessen. Falkenhäusen.

A v e r t i s s e m e n t.

Da in Termine peremptorio den 23. July c. kein annehmliches Gebot rücksichtlich des subhasta gestellten, und Behufs der Erbtheilung feil gebotenen in hiesiger Ober-Vorstadt belegenen Gottfried Hildebrandtschen (jezt Pietschmannschen) sub No. 80 bezeichneten Vor-

werksguth und den damit unter Gaumiger Jurisdiction verbundenen 20 Scheffel Acker geleitet worden; so soll dieses Vorwerksguth, wie es steht und liegt, in Termino den 10. September c. an den Meist- und Bestbietenden mit Genehmigung der Vor- und Obervormundschaft auf drei nach einander folgende Jahre in Zeitpacht ausgethan werden. Diesem gemäß werden Pachtlustige aufgefordert, ihre Gebote abzugeben, und hat der Bestbietende zu gewärtigen, daß mit Genehmigung der Vor- und Obervormundschaft der Zuschlag erfolgen solle. Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit in hiesiger Stadt-Gerichts-Registratur in Augenschein genommen werden. Nimptsch, den 28. July 1825.

Königliches Stadt-Gericht.

Subhastations-Anzeige.

Das auf 160 Rthlr. taxirte Johann Georg Blümelsche Hofhaus No. 2 zu Göhlenau Waldenburger Kreises, soll Erbtheilungshalber in dem auf den 20. October c. Vormittags in dem Gerichtskreissham zu Göhlenau anstehenden einigen und peremptorischen Vicitations-Termine subhasta verkauft werden, wozu wir best- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit einladen.

Fürstenstein, den 22. Juli 1825.

Reichsgräflich v. Hochberg'sches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstod.

Subhastations-Anzeige.

Die in Koschnewa ohnweit hiesiger Stadt gelegene auf 498 Rthlr. 8 Sg. betaxirte Geydtische Wassermühle, bei der gegen 16 Scheffel Acker ist, wird im Wege der Execution in Termino 5 November a. c. früh um 10 Uhr in Koschnewa an Meistbietende verkauft werden, und Kauflustige werden hierzu vorgeladen. Prausnitz, den 24. August 1825.

Das Gerichts-Amt. Gottschling.

Subhastations-Bekanntmachung.

Da der meistbietend gebliebene Käufer der in Pohlischdorff belegenen, auf 750 $\frac{1}{2}$ Rthlr. taxirten zinsfreien Wurfischen Windmühle, das Meistgebot auf 670 Rthlr. Courant aufzubringen nicht vermocht hat, so ist für dessen alleinige Rechnung nach Vereinigung der Interessenten ein anderweitiger Bietungs-Termin auf den 16. September 1825, Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause angesetzt worden, zu welchem nur solche Kauflustige eingeladen und zugelassen werden sollen, welche ihre sofortige Zahlungsfähigkeit nachzuweisen im Stande, so daß der Bestbietend Bleibende nach alsbaldigen Erlegung des ganzen Kauf-Schillings, und wenn sonst keine rechtliche Anstände obwalten, den Zuschlag sonder Verzug zu erwarten hat. Wuhlau, den 17. August 1825.

Königliches Stadt-Gericht.

Subhastation.

Die bei hiesiger Stadt am Neuteiche gelegene, den Buchbrucker Barth'schen Erben gehörige Papier-Mühle, soll auf den Antrag der Besitzer im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Diese Papiermühle besteht in einem zwei Stock hohen Gebäude, in welchem sich das Mühlwerk mit drei Lochgeschirren, die Leimküche, die Werkstube, zwei Bohnstuben, zwei Kammern und drei Böden befinden, und dazu gehören:

- 1) ein Kuh- und Pferdestall nebst Holzschuppen,
- 2) ein in der Nähe der Papiermühle am Stelwege bei dem sogenannten Wiesenteiche gelegenes zwei Stock hohes Haus, in welchem sich ein Mühlwerk mit vier Lochgeschirren, zwei Stuben, eine gewölbte Küche und drei Kammern befinden,
- 3) ein neben diesem Hause gelegenes Gebäude, welches eine Stube, zwei Kammern, eine Scheune und zwei Holzställe enthält,
- 4) ein neben der Papiermühle gelegenes zwei Stock hohes Wohnhaus,
- 5) der mit Obstbäumen bepflanzte Damm neben dem Mühlgraben von 40 □ Ruthen,
- 6) drei Obstgärten,
- 7) eine Wiese von 4 Morgen und 176 □ Ruthen,
- 8) ein Fleck Acker von 28 □ Ruthen,
- 9) ein Teich von 2 Morgen 96 □ Ruthen, und
- 10) zwei Morgen Ackerland im Felde,

und es sind diese Immobilien auf 8429 Rthlr. 10 Sg. gerichtlich abgeschätzt worden.

Es ist ein einziger peremptorischer Vicitations-Termin auf den 10. September dieses Jahres Nachmittags um 2 Uhr angesetzt worden. Kauflustige haben sich zur bestimmten Zeit auf dem hiesigen Rathhause in der Canzlei des unterzeichneten Stadt-Gerichts einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu erwarten, daß nach erfolgter Einwilligung der Interessenten dem Meist- und Bestbietenden der Zuschlag erteilt werden wird.

Die aufgenommene Taxe und die vorläufig aufgestellten Kaufs-Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in der Canzlei des hiesigen Stadtgerichts eingesehen werden.

Neumarkt, den 1. July 1825.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Verkauf des Colonie-Kreisshams No. 40 zu Dambritsch.

Zum angetragenen öffentlichen Verkauf des orisgerichtlich auf 666 Rthlr. 20 Sg. abgeschätzten Colonie-Kreisshams zu Dambritsch, Neumarktschen Kreises, nebst Garten und Acker von zusammen ohngefähr 4 Scheffel Acker, steht ein einziger peremptorischer Bietungs-Termin auf den 19. September d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem ge-

richtsamlichen Locale des herrschaftlichen Schlosses zu Dambritsch an, welches besiz- und zahlungsfähigen Kaufstüigen hiemit bekannt gemacht wird. Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger des Besizers Anders hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche bis zu dem angesetzten Termine, und spätestens in demselben, anzubringen, widrigenfalls sie damit gegen die bekannten Gläubiger präcludirt, und nur an das, was von der Kaufgelber-Masse etwa noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Sauer, den 12. Juni 1825.

Das Gerichts-Amt des von Stechowischen Gutes Dambritsch.

Subhastations-Patent.

Die Dreschgärtnerstelle No. 11 zu Quallwitz, dorfsgerichtlich abgeschätzt auf 132 Rthl., wird daselbst den 17. September c. Nachmittag um 2 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und es werden daher zahlungsfähige Käufer, so wie alle bekannte und unbekannt Gläubiger unter dem Bedennten citirt, daß dem Bestbietenden der Zuschlag nach Behebung der etwaigen Anstände geschehen soll, den ausgebliebenen Prätendenten aber ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Winzig, den 5. Juli 1825.

Das Gerichts-Amt Quallwitz.

Mühlen-Verkauf.

Ich beabsichtige meine eingängige Bod-Windmühle nebst Wohngebäude und Stallung, wobei sich ein Scheffel Gartenland befindet, aus freier Hand zu verkaufen. Auch bin ich nicht abgeneigt, bloß die benannte Mühle dem Käufer allein zu überlassen, wenn derselbe sich eine Wohnung in der Gemeinde besorgen will. Kaufstübhaber können sich jederzeit bei mir unterzeichnetem melden. Kottwitz bei Auras, den 25. August 1825.

Johann Christoph Krebs, Wind-Müller Meister.

Auctions-Anzeige.

Den Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den 19. September 1825 und folgende Tage von Morgens früh um 8 bis 12 Uhr und des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr verschiedene Effecten und Mobilien, bestehend in Betten, Kleidungsstücken, Meubles und Hautgeräthe, und eine große Quantität Rauchtaback etc. öffentlich an den Meistbietenden auf dem hiesigen Stadtgerichtshause gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden sollen, wozu Kaufstübige hierdurch eingeladen werden. Reichenbach, den 20. August 1825.

Königliches Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift der §. §. 11. und 12. des Gesetzes vom 7. Juny 1821 über die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs- und Abtheilungs-Ordnungen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht daß die Hutungs-Berechtigung der zur Minder-Standes-Herrschaft Neuschloß gehörigen Gemeinde von Ziegelscheune in den zur freien Standes-Herrschaft Militsch gehörigen sogenannten Steffitzer Forste abgelbset werden soll.

Alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, binnen sechs Wochen, oder namentlich in einem in dieser Sache auf den 25. October d. J. zu Militsch in dem dasigen Wäthschafte-Amts-Localc anberaumten Termine, bei der unterzeichneten Königl. Special-Commission entweder schriftlich oder mündlich sich zu melden und zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des diesfälligen Auseinandersezung-Planes zugezogen werden wollen. Alle Nichterscheinenden würden diese Auseinandersezung gegen sich gelten lassen müssen, mit keinen späteren Einwendungen dagegen gehört werden können, und würde ihre ohne Zugiehung in der Sache weiter vorgegangen werden müssen.

Lahse bei Winzig, den 25. August 1825.

Königliche Special-Commission des Militsch-Trachenberger Kreises.

Bekanntmachung.

Nach den §. §. 11. — 14 der Gemeinheits-Theilungs- und Dienstabtheilungs-Ordnung vom 7. Juny 1821 wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht: daß auf den Fidei-Commiss-Gütern der Freyen Standes Herrschaft Goschütz, welche der Gräfl. von Reichenbachschen Familie gehörig: als 1) Goschütz und Döbke, 2) Hammer, 3) Alt-Festenberg, 4) Mulschitz, 5) Neudorf, 6) Sackerau, 7) Drungawe, 8) Dobroczy, 9) Lasisten, Gemeinheits-Theilungen, Abtheilungen von Diensten und Servituten schweben; es bleibt daher allen denjenigen, welche hierbey ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich ad Terminum den 15. September c. a. h. v. unterzeichneter Special-Commission zu melden und zu erklären; ob sie bey Vorlegung des Plans der verschiedenen resp. Auseinandersezungen zugezogen werden wollen. Nichterscheinende müssen die Auseinandersezung gegen sich gelten lassen und werden künftig mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Groß-Woltsdorf bei Polnisch-Wartenberg, den 25. July 1825.

Königl. Special-Commission Wartenberger Kreises.

Subhastations-Proclama.

Auf den Antrag des Besizers, Ferdinand Hauke, wird dessen sub No. 15 zu Baumgarten gelegenes, durch die gerichtliche Taxe vom 22. Juny d. J. auf 5859 Rthlr. 15 Sgll Courant abgeschätztes Bauerguth, in Terminis den 1. October, und den 1. December d. J.

voluntarie an den Meistbietenden verkauft werden; zu welchem Behuf Kauflustige aufgefordert werden, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremptorisch ist, allhier zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag an den Bestbietenden mit Einwilligung des Extrahenten zu gewärtigen. Camenz, den 7. July 1825.

Das Patrimonial-Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz.

Vorthellhaftes Etablissement,

für einen geprüften Maurer- und einen Zimmermeister in der Stadt Ganth, da im Orte und in der Nähe kein dergleichen Professionist wohnhaft ist.

Ganth, den 7. August 1825.

Der Magistrat.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Seite 5 Silbergroschen Courant.